

Warum brauchen wir ein Programm für eine „Resilienzwirtschaft“?



I. Ruf von Bundesverteidigungsminister Pistorius nach „Kriegstüchtigkeit“ als Basis

Seit Oktober 2023 machen uns Verteidigungsminister Boris Pistorius und der Generalinspekteur der Bundeswehr, General Carsten Breuer, immer wieder darauf aufmerksam, dass nicht nur die Bundeswehr, sondern auch Deutschland insgesamt innerhalb der nächsten fünf

bis acht Jahre „kriegstüchtig“ werden müssen. Daher heißt es in den im November letzten Jahres veröffentlichten Verteidigungspolitischen Richtlinien 2023 auch: „Unsere Wehrhaftigkeit erfordert eine kriegstüchtige Bundeswehr. Unser gemeinsames Ziel ist es, in unserem Land auch künftig in Frieden, Freiheit und Sicherheit leben zu können. Hierfür müssen wir wehrhaft und resilient sein. Unsere Wehrhaftigkeit ist eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe, weil Bedrohungen mit allen Instrumenten der Integrierten Sicherheit begegnet werden muss.“ Wie Minister Pistorius mehrfach hinzugefügt hat, geht es ihm darum, mit diesem Ruf nach „Kriegstüchtigkeit“ die deutsche Gesellschaft „wachzurütteln“ und die von Bundeskanzler Scholz am 27. Februar 2022 verkündete „Zeitenwende“ ganzheitlich zu denken. Deutschland müsse sich auf Krieg vorbereiten, um letztlich Krieg wirksam verhindern zu können (ganz im Sinne des aus der Antike überlieferten Wortes: „Wenn du Frieden willst, bereite dich auf den Krieg vor“). Angesichts dieser Plausibilisierung bleibt es verwunderlich, wie wenig sichtbare Unterstützung Minister Pistorius für seine Begriffswahl selbst aus dem Kreis seiner Ressort-Kollegen in der Bundesregierung bekommen hat. Umso mehr verwundert dies, wenn man auf unser Nachbarland Frankreich blickt, wo Präsident Macron schon 2022 unmittelbar nach dem russischen Angriff auf die Ukraine einen noch entschiedeneren „Tone from the top“ mit dem Ruf nach Einführung von Kriegswirtschaft („Economie de guerre“) gesetzt hat. In Deutschland wurde dieser Begriff – zu Recht - als unpassend empfunden, da „Krieg“ nach unserer Rechts-ordnung mit der Ausrufung des Verteidigungsfalls nach Art. 115 a GG verbunden ist. Daher schlagen wir - unter anderem mit diesem Beitrag - vor, statt des Begriffs „Kriegswirtschaft“ den Begriff „Resilienzwirtschaft“ zu verwenden und diesen in der gesellschaftlichen Debatte entsprechend mit Inhalt zu füllen.

Bestimmendes Ziel einer umfassenden „Resilienzwirtschaft“ muss es sein, sowohl „Kriegstüchtigkeit“ der Streitkräfte herzustellen als auch gesamtgesellschaftliche Resilienz gegenüber einem möglichen Aggressor zu erreichen. Diese gesamtgesellschaftliche „Kriegstüchtigkeit“ ist die Voraussetzung für wirksame Abschreckung im Vorfeld eines Verteidigungsfalles, der dann hoffentlich nicht eintritt. Dies muss auch alle sicherheits- und verteidigungspolitischen Aspekte eines künftigen „Operationsplanes Deutschland“ einschließen. Der dabei maßgebliche Zeitplan ist durch die geopolitische Lage determiniert und umfasst nach Meinung des Bundesverteidigungsministers nur wenige Jahre. Im Rahmen dessen ist eine Strategie zur Stärkung der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie einzufordern.

II. Fünf Bestimmende Elemente einer deutschen „Resilienzwirtschaft“

(1) Finanzpolitische Ehrlichkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern

Die Herstellung gesamtgesellschaftlicher Resilienz steht und fällt mit der Bereitschaft von Regierung, Parlamenten und Bevölkerung, hierfür die unvermeidlichen finanziellen Opfer zu bringen. Die Politik muss den Bürgerinnen und Bürgern über die international äußerst angespannte sicherheitspolitische Lage „reinen Wein“ einschenken und die finanziellen Opfer, die daraus erwachsen, klar ansprechen. Allein die Bundeswehr benötigt über das Sondervermögen hinaus zwischen 2025 und 2028 nach eigenen Planungen mindestens weitere 100 Mrd. € an Mitteln, um weitere Beschaffungen zu ermöglichen. Die Herstellung „kriegstüchtiger“ Infrastruktur und deren Sicherung gegen mögliche Angriffe (vornehmlich aus den Dimensionen Cyber, Luft und See) sowie die Schaffung von Einrichtungen für einen umfassenden Zivilschutz wird sicherlich nochmals weitere 100 Mrd. € in Anspruch nehmen.

(2) Auflösung des Konflikts zwischen den gesellschaftlichen Zielen von Sicherheit und Nachhaltigkeit

Sicherheit und Nachhaltigkeit sind in Wirklichkeit keine gesellschaftspolitischen Gegensätze. Nachhaltigkeit setzt Sicherheit voraus. Nur bei Abwesenheit von Krieg lassen sich unsere Lebensgrundlagen in Bezug auf Umwelt und Menschenwürde für uns und für unsere Nachwelt bewahren. Dieser Logik muss auf allen Ebenen gefolgt werden. Dieser Erkenntnis tragen wir jedoch auf verschiedenen Ebenen unserer gesellschaftspolitischen Debatte noch nicht Rechnung. Immer noch fühlen sich Akteure des privaten Finanzmarktes – wie Banken und Investmentfonds – durch die Signale des „Green Deal“ der EU dazu angehalten, Rüstungsaktivitäten selbst dann

aus ihren Aktivitäten zu verbannen, wenn diese unmittelbar der Stärkung unserer eigenen Streitkräfte dienen. Auch wenn die EU kürzlich in ihrem Papier zur Kommunikation einer „European Defence Industrial Strategy“ erklärt hat, dass Waffen – mit Ausnahme solcher als „controversial“ einzustufenden Waffen, die durch internationale Abkommen gebannt sind – als Beitrag zur Nachhaltigkeit zu sehen sind, wirkt dies noch nicht als hinreichend starkes Signal auf die Finanzmärkte zurück. Hier bedarf es weiterer Klarstellungen seitens der EU-Finanzmarktregulatorik, die leider immer noch auf sich warten lassen. Ebenso unverständlich ist, dass 75 deutsche Hochschulen immer noch sogenannte Zivilklauseln praktizieren, die de facto Forschung an Gegenständen militärischer oder rüstungsbezogener Art verbieten. Diese Klauseln sollten, wie es auch das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft in einem jüngst veröffentlichten Positionspapier nahelegt, dringen überdacht werden. Sie passen nicht mehr in unsere Zeit. Darüber hinaus gibt es aber auch Aktivitäten, die dem Nachhaltigkeitsziel folgen, aber noch unmittelbarer auf die Produktion von Rüstungsgütern einwirken. Beispielsweise darf es nicht sein, dass die EU mit ihrer „REACH“-Verordnung (REACH = „Restriction, Evaluation and Assessment of Chemicals“) die Anwendung auch solcher Stoffe verbietet, ohne die sich bestimmte Hochtechnologie-Rüstungsgüter in der EU nicht mehr herstellen lassen. Auch müssen wir uns eingestehen, dass militärisches Gerät mit klimaneutralen Treibstoffen oder Antrieben seinen militärischen Zweck in der Regel nicht erfüllen kann. Hier ist es mit einer schlichten Ausnahme für militärische Produkte nicht getan. Vielmehr müssen die gesamten Bevorratungs- und Logistikketten für das Militär robust vorgehalten werden, nicht nur für unsere eigenen Streitkräfte, sondern für alle, die im Ernstfall über die Drehscheibe Deutschland in das jeweilige Einsatzgebiet verbracht und dort versorgt werden müssen. Insofern war es von Seiten der Bundesregierung nur konsequent, auch das EU-Vorhaben einer „Corporate Sustainability Due Diligence Directive“ (CSDDD) zu stoppen. Nicht zuletzt hätte die CSDDD-Richtlinie allen möglichen NGOs, und damit auch gegnerischen Kräften, weitgehende Möglichkeiten zur Behinderung und Schädigung sicherheits- und verteidigungsindustrieller Maßnahmen an die Hand gegeben. Ungeachtet dessen bleibt Nachhaltigkeit auch für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie maßgebliches Ziel.

(3) Beschleunigung und Vereinfachung auch bei Genehmigungsverfahren

Ein weiteres Erfordernis liegt darin, die umweltbezogenen Standards bei der Genehmigung neuer, für unsere Resilienz wichtiger Infrastrukturen, Anlagen und Herstellungsstätten so zu gestalten, dass daraus keine Sicherheitsrisiken entstehen. Zwar dürfen Immissionsschutz- und andere

Umweltschutzaspekte auch beim Bau neuer Produktionsstätten nicht aus dem Blick geraten; doch ist die öffentliche Auslegung von Bauunterlagen und Betriebsbeschreibungen ebenso wenig mit einer Resilienzwirtschaft kompatibel wie die öffentliche Behandlung von Einwendungen mit anschließender Klagemöglichkeit bei aufschiebendem vorläufigem Rechtsschutz. Es sind also vor allem Geheimhaltungs- und Beschleunigungsaspekte, die neu betrachtet und geregelt werden müssen. Mit Blick auf den maßgeblichen Faktor Zeit bedarf es zur Resilienz eines ganzen Bündels gesetzlicher Sonderregelungen. Dass dies möglich ist, hat das LNG-Beschleunigungsgesetz gezeigt: Als 2022 eine Gasmallage drohte, wurden in kürzester Zeit Sonderregelungen geschaffen, um den Bau von Terminals zum Einsatz verflüssigten Erdgases zu beschleunigen. Auf Grund der aktuellen geopolitischen Gefahrenlage müssen auch für die Resilienzwirtschaft Sonderregelungen pragmatisch und unkompliziert durchgesetzt werden. Insgesamt müssen Gesetze und Verordnungen auf nationaler und auf europäischer Ebene stets in diesem Sinne überprüft und ggf. neu ausgerichtet werden. Schließlich muss es uns gelingen, schnell weitere industrielle Ressourcen für unsere Sicherheits- und Rüstungsaufgaben zu mobilisieren, die bisher anderen Aufgaben – wie etwa dem Automobilbau – gewidmet waren. Hierzu bedarf es unter anderem einer beschleunigten Umwidmung von Anlagen, aber auch der schnellen Gewährung von Sicherheits-ermächtigungen für die in den Rüstungsbereich überwechselnden Beschäftigten. Ohnehin besteht bereits heute ein kritischer Engpass bei der Erteilung solcher Sicherheits- und Geheimschutz-Ermächtigungen, was mitunter die Neueinstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deutlich erschwert.

(4) Resilienz nur so stark wie ihr schwächstes Glied

Angesichts einer Bedrohungslage, die im sog. „Ernstfall“ nicht alleine durch einen militärischen Angriff auf NATO-Territorium, sondern durch die Gesamtpalette hybrider Angriffsszenarien gekennzeichnet sein würde, entscheidet jeweils das schwächste angreifbare Glied der Sicherheitskette über die Gesamt-Resilienz des Systems. Es muss daher das Ziel sein, alle erkannten Schwachpunkte in ihrer Resilienz zu stärken, weil ansonsten die Stärkung aller übrigen Bereiche keinen Sinn hätte. Auf jeden Fall ist anzuraten, mit der Bevölkerung über entsprechende Szenarien zu kommunizieren, so wie es beispielsweise in Schweden, Finnland oder jüngst auch in Polen geschieht, um auf diese Weise für den Ernstfall ein geordnetes Verhalten im Bereich des Zivilschutzes bestmöglich sicherzustellen. Auch hierfür aber bedarf es weiterer Mittel.

(5) Weitere Anforderungen an „Resilienzwirtschaft“ mit Blick auf Rüstung

(a) Da die deutsche Sicherheits- und Verteidigungsindustrie mit ihren großen Systemhäusern und den vielen mittelständischen Spezialisten privatwirtschaftlich organisiert ist, kommt es für einen entschlossenen Kapazitätsaufbau noch entscheidender auf die Herstellung verlässlicher Planbarkeit an. Ob hier die in früheren Jahren schon einmal erwogene Idee eines auf Mehrjährigkeit angelegten Verteidigungsplanungsgesetzes Nutzen bringt, hängt vornehmlich von der Ausgestaltung eines solchen Gesetzes ab. Entscheidend bleibt, ob sich Bundesregierung und Gesetzgeber dazu durchringen können, ein mehrjährig tragfähiges Commitment für deutlich höhere Rüstungsausgaben einzugehen.

(b) Eine solche Planbarkeit darf nicht nur finanzieller Natur sein, sondern muss auch mit einer Abstimmung der inhaltlichen Beschaffungsabsichten zwischen Bundeswehr und Industrie einhergehen. Dabei muss ein klarer Vorrang für nationale Beschaffungen definiert und mittels entsprechenden Umgangs mit § 107 GWB in Verbindung mit Art. 346 AEUV auch umgesetzt werden. Auf Seiten der Industrie ermöglicht dies entsprechend langfristige, vorsorgende Beschaffungen solchen Materials, das im Krisenfall einer Verknappung bzw. Exportbeschränkung unterworfen sein könnte. Auf Seiten der Bundeswehr-Beschaffungsverwaltung setzt eine solche Bevorratung die Bereitschaft zu entsprechenden Anzahlungen voraus.

(c) Weiterhin wichtig sind staatliche Maßnahmen zur Verringerung von Abhängigkeiten bei den für die Verteidigungswirtschaft kritischen Rohstoffen und Vormaterialien. Dies wird nur funktionieren, wenn die Bundesregierung bereit ist, mit zusätzlichen Finanzmitteln und hinreichend flexiblen technischen Vorgaben den Anbietern eine Brücke zu bauen, um über eine angemessene Zeit hinweg für gängige Produkte eine entsprechende Resilienz zu erreichen. Dazu gehört auch die Abstimmung darüber, wie bei einer Diversifizierung von Bezugsquellen mit eventuellen Konflikten zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz umzugehen ist.

(d) Fragen der Rekrutierung qualifizierten Personals für den Kapazitätshochlauf der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sind auch in Deutschland ein Thema, selbst wenn bisher keine allzu gravierenden Engpässe bekannt sind. Umso mehr müsste im Rahmen einer vorausschauenden Resilienzwirtschaft dafür gesorgt werden, dass zwischen dem Abbau von Arbeitskräften in anderen ähnlich qualifizierten Bereichen (s. das Beispiel Automobilindustrie) und dem Hochlauf im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie ein konzertierter Ansatz praktiziert wird. Ein

solcher Ansatz müsste jedoch durch Flexibilität auf der Genehmigungsseite flankiert werden (siehe Sicherheits-/Geheimchutz-ermächtigungen).

III. Fazit dieses Aufrufs für eine Initiative zur Schaffung einer „Resilienzwirtschaft“

Der Erfolg eines Übergangs zu einer nationalen Resilienzwirtschaft entscheidet sich letztlich vor allem dadurch, inwieweit die nationalen Ziele gesamtgesellschaftlicher Resilienz einerseits von staatlicher Seite transparent und nachvollziehbar gemacht werden sowie andererseits bei den angesprochenen Unternehmen in Form wirtschaftlich tragfähiger unternehmerischer Entscheidungen umgesetzt werden können. Das alleinige Proklamieren von Resilienzzielen wird ebenso wenig zum Erfolg führen wie das einseitige Vorgehen von Unternehmen. Beides muss sich Hand in Hand in Form eines gesamtgesellschaftlichen Schulterschlusses vollziehen. Daher ist zu einer „Nationalen Initiative für Resilienzwirtschaft“ zu raten, die im Sinne einer konzertierten Aktion voraussichtlich eine gute Basis für die zügige Erreichung von „Kriegstüchtigkeit“ und damit Abschreckungsfähigkeit schaffen würde. Durch die jahrelange Erfahrung des BDSV als Scharnier zwischen Unternehmen, Politik, Gesellschaft, Institutionen und Medien sehen wir uns besonders dazu aufgerufen, einen Beitrag zu leisten, um eine gute Resilienzwirtschaft und damit eine effektive Abschreckungswirkung schnell zu erreichen.

Dr. Hans Christoph Atzpodien, Hauptgeschäftsführer BDSV e.V.

(erschieden im Behörden-Spiegel, 30.04.2024)